newsletter
Behindertenpolitik 80
Juni 2020

Anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in Israel

Sonja Zausch von der anthroposophischen Konferenz für Heilpädagogik (Anthroposophic Council for Inclusive Social Development) hat vergangenen März einige heilpädagogische Einrichtungen für Erwachsene und Kinder in Israel besucht. Sie sprach mit Einrichtungs-Vertreter*innen aus dem Kibbutz Harduf, der benachbarten Stadt Beit Uri, dem im Süden gelegenen Ort Quar Rafael und „Dvir“, eine heilpädagogische Schule in Jerusalem. Die Grundstimmung der Gesprächsrunde zeigte die Unterschiedlichkeit der einzelnen Initiativen. Denn die Komplexitäten aufgrund der Finanzierung, Religionszugehörigkeit, auf dem Land oder in der Stadt, Fragen der Inklusion usw. werden sehr unterschiedlich beantwortet.

Die Kolleg*innen wünschen sich mehr Weiterbildung für alle Einrichtungen. Themen sind:

- Partnerschaften: Wie können in der Sozialtherapie Möglichkeiten für diverse lebendige Partnerschaften der Menschen mit Assistenzbedarf unter der Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse gestaltet werden? Das ungewöhnlichste Beispiel für mich war in einem religiösen (jüdischen) Kibbutz (Merav), das in Kooperation mit Beit Uri zwei Wohngruppen für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf aufgebaut hat: Die beiden Wohngruppen sind geschlechtergetrennt, denn das folgt der jüdischen Tradition.

▶ **Fortsetzung S.8**

Corona und der Strahlenkranz der Sonne

JedeR denkt natürlich sofort an das Corona-Virus. Das ist nicht ganz falsch, sollte uns aber nicht davon abhalten, das Naheliegende mit etwas Abstand zu betrachten. Korona, lat. Corona bedeutet Kranz oder Krone und ist ein geläufiger Begriff in der Astronomie. Die Sonnenkorona wird während einer Sonnenfinsternis sichtbar, wenn der dunkle Mond sich vor die leuchtende Sonne schiebt und nur noch die leuchtende Gasatmosphäre der Sonne sichtbar bleibt.

Von alters her verband man mit dem fahlen Korona-Licht der Sonnenfinsternis unselige, bedrohliche Ereignisse. So ist uns von Herodot die Anekdote überliefert, wonach Thales von Milet für die Zeit eines Krieges zwischen den Medern und den Lydern eine Sonnenfinsternis vorausgesagt habe. Als diese tatsächlich eintrat, hätten die Gegner den Kampf erschreckt beendet und Frieden geschlossen. Wie schön!

Derart positive Effekte können wir heute auch in der Covid-19-Finsternis erleben, wenn wir an die geringere Luftverschmutzung, weniger Auto- und Flugverkehr denken. Noch hat sich das aber nicht verstetigt, und die Einschränkungen durch das Virus betreffen in besonderer Weise Menschen mit Behinderungen. Erika Feyerabend berichtet über die Erkenntnisse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf ▶ **S.2**. Ebenso empfinden Eltern von kleinen und von inzwischen erwachsenen Kindern mit Behinderungen die Quarantänebestimmungen als diskriminierend – dazu der Bericht eines Vaters auf ▶ **S.8** und einige Meldungen zum Lockdown im Förderschulbereich (▶ **S.3**).

Uneins sind sich die Astronomen und AlthistorikerInnen, wann die Meder und Lyder ihren Krieg beendeten – bei der Sonnenfinsternis vom 28. Mai 585 v. Chr. oder bei der vom 16. März 581 v. Chr. Das ist wie bei den Virologen heute. In diesem Sinne berichtet Volker van der Locht über die Vielfältigkeit in dem Wissenschaftszweig der Disability Studies auf ▶ **S.5**.

Eine Sonnenfinsternis dauert nur wenige Augenblicke, die Sonne erstrahlt erneut und vertreibt die Finsternis. So gibt es auch heute „Wege aus den Krisen“: zum Beispiel der Kiebitzhof in Gütersloh, wo Menschen mit und ohne Behinderung im ökologischen Landbau tätig sind (▶ **S.7**).

Mag die Covid-19-Finsternis auch einigen Verdruss erzeugen, so hoffen wir doch, mit solchen Initiativen einen kleinen Hoffnungsschimmer gleich einem Lichtkranz (Korona) aufgezeigt zu haben.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Diskriminierung in Coronazeiten

Auf den ersten Blick hält eine „neue“ Solidarität Einzug ins gesellschaftliche Leben: die Sorge um die alten und pflegebedürftigen Menschen, die vor dem Virus geschützt werden sollen.

Nach Angaben des Robert-Koch-Institutes vom 25. Mai ist die Wahrscheinlichkeit, sich mit dem COVID-19 zu infizieren immer noch dort am größten, wo alte, hochbetagte, pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung in Heimen untergebracht sind. „Von den insgesamt 15.719 übermittelten COVID-19-Fällen, die in einer unter § 36 IfSG fallenden Einrichtung betreut werden, sind 3.129 verstorben. Von den 8.921 in solchen Einrichtungen Tätigen sind 46 verstorben. Die Rede ist hier von z.B. Pflegeeinrichtungen, Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylsuchenden, sonstigen Massenunterkünften (und auch Justizvollzugsanstalten).

Diese Menschen werden wegen hohen Alters, Vorerkrankungen und der gemeinschaftlichen Unterbringung unter Quarantäne gestellt. „Generell sollten soziale Kontakte möglichst über Telekommunikation anstatt über persönliche Besuche erfolgen“, schreiben die ExpertInnen am Robert - Koch-Institut. In Sterbesituationen könnte, je „nach lokaler Situation und nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt“ der Zutritt von BesucherInnen gestattet werden.

Wer wird vor wem geschützt?

Diese Frage lässt sich zu Recht stellen – ohne damit das Motiv Einzelner gleich moralisch zu bewerten. Alle, die alt, behindert und pflegebedürftig sind, werden zu einer großen, auf diese Merkmale zusammengedampfte und defizitorientiert beschriebene „Risikogruppe“ zusammen gefasst. Sie sollen vor allem nicht die „anderen“ gefährden, so lässt sich diese Lage eben auch interpretieren. Dass es auch Menschen gibt, die Risiken gegeneinander abwägen können und doch lieber Ihre Verwandten besuchen oder besucht werden oder die Sonne auf einer Parkbank genießen wollen, kommt im Diskurs nicht vor. Und ob es den dementiell veränderten Menschen oder geistig stark eingeschränkten mit diesem Verbot besser geht, das war lange Zeit gar keine Frage wert. Auch diese, an einem Defizit orientierte Kategorisierung, kann als Diskriminierung gesehen werden. Sie kann körperlich und vor allem seelisch und psychisch Folgen haben. Die Kombination von „Alte und Schwache“ in der öffentlichen Berichterstattung kann – so die Antidiskriminierungsstelle des Bundes – als sprachliche Entwertung wahrgenommen werden. „Menschen mit erhöhtem Risiko“ wäre eine neutralere Bezeichnung, hinter der die Individuen nicht völlig verschwinden würden.

Gefährliche Ausnahmezustände

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat vor kurzem einen Bericht über Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise veröffentlicht. Rund „die Hälfte der Anfragen betraf Diskriminierungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft“. Aber es waren auch ein Drittel der Anfragen, die in Bezug auf Alter und Behinderung gestellt wurden. Der Rest der bis 20. April gemeldeten, ungefähr einhundert Vorkommnisse betrafen das Geschlecht und die sexuelle Orientierung.

Neben strukturellen Diskriminierungen, die sich in Sprache und institutionellen Bedingungen niederschlagen, waren besonders offensichtlich aus anderen Ländern kommende Menschen – beispielsweise aus China – offenen Pöbeleien oder auch tätlichen Angriffen ausgesetzt. Bei Menschen mit Behinderung hatten die überdenkenswerten Verhaltensweisen und Regeln meist einen anderen Charakter.

Abweichungen vom Regelfall

Beispielhaft wird die Pflicht genannt, Einkaufswagen zu nutzen. Was ist mit den Menschen, die Gehhilfen brauchen und nicht gleichzeitig einen Einkaufswagen schieben können? Oder: Was ist für hörbehinderte Menschen zu überlegen und zu berücksichtigen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, dies aber aufgrund der Maskenpflicht nicht können? Die Diskriminierungsstelle bemängelt auch, dass nicht überall Gebärdensprache oder barrierefreie Information zur Verfügung gestellt wird. All das zeigt: Maßstab im öffentlichen Leben ist der nicht-behinderte Mensch. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) hilft wieder nur auf dem Papier, aber nicht in der Alltagsbewältigung weiter. Es ist soziale Phantasie gefragt, um Ausnahmen von der Regel zu finden, die auch die Belange von beeinträchtigten Menschen berücksichtigen – und nicht nur auf den „Schutz“ der normal beweglichen und unbeeinträchtigten Menschen ausgerichtet sind. Und auch das ist eine traurige Tatsache: Personalknappheit und Hygienemangel sind schon ohne den „neuen“ Virus ein institutionelles Problem erster Güte. Die so genannte Corona-Krise bringt es nur an den Tag. Schon längst hätte hier zum Wohle der „Risikogruppen“ dringend etwas getan werden müssen, statt sie zu „ihrem Schutz“ und ohne verbesserte Bedingungen an diesen gesundheitsgefährdenden Orten zu isolieren.

Erika Feyerabend, Essen

Mittendrin

... in der Corona-Pandemie. So könnte der Titel lauten.
„mittendrin – eine Schule für alle“ ist aber ein Verein, der für die Verwirklichung der inklusiven Schule für behinderte und nichtbehinderte Kinder kämpft. Ja, kämpft. Denn in Zeiten der nun einsetzenden „Lockerungen“ oder konkret der schrittweisen Öffnung der Schulen scheinen die sonst so hochgehaltenen Inklusionsansprüche nicht mehr zu gelten.
Wir dokumentieren aus dem „mittendrin-newsletter“ auszugsweise einige Erfahrungen von Eltern mit dem Inklusions-/Förderunterricht ihrer Kinder.

Inklusion in Corona-Zeiten: Hinter die Glasscheibe gesperrt. Der kleine Frederick soll den Unterricht hinter einem Fenster verfolgen, weil er das Down-Syndrom hat und Probleme, sich an Abstandsregeln zu halten.

Der Sonderling hinter der Glasscheibe – als solcher werde sein Sohn womöglich bald wieder gesehen, befürchtet Ralf von der Heide. Frederick ist sieben Jahre alt. Er hat das Down-Syndrom und geht in die erste Klasse einer Hamburger Grundschule – im Prinzip, denn seit dem 28. Februar ist der Unterricht wegen der Coronapandemie ausgesetzt. Jetzt soll er langsam wieder anlaufen, aber unter Vorsichtsmaßnahmen, die von der Heide für stigmatisierend hält.

Frederick soll zu seinem Schutz und dem der anderen in den Gruppenraum neben dem Klassenzimmer. Betreut von einem Erzieher soll er von dort aus dem Geschehen im Klassenraum folgen können. „Sobald Frederick die Abstands- und Hygieneregeln verinnerlicht hat, darf er unter Auflagen den gläsernen Käfig auch verlassen“, schreibt der Vater und fügt ironisch an: „Ein schönes Beispiel für gelebte Inklusion in Coronazeiten.“
Gernot Knödler, in: taz-online v. 25.05.2020

Behinderte Kinder bekommen in Krise kaum Unterricht: „Haben gleiches Recht auf Bildung“

Interview von Sozialhelden e.V./„Die Neue Norm. Das Magazin für Vielfalt, Gleichberechtigung und Disability Mainstreaming“ mit Tina Sander. Sie hat eine Tochter mit Down-Syndrom und ist Gründungsmitglied des Vereins mittendrin e.V. in Köln.

Die neue Norm: Mit dem mittendrin e.V. setzt ihr euch für die Inklusion in allen Lebensbereichen ein und habt dabei Schule als ein Schwerpunktthema. Mit welchen Anliegen kommen die Eltern jetzt auf euch zu, seit Schulen geschlossen sind und Home-Schooling anbieten?

Tina Sander: Die häufigste Frage war die nach dem Einsatz von Schulbegleitern im Home-Schooling. Dann gab es auch noch verzweifelte Eltern, deren Kinder auf Förderschulen gehen, wo es jetzt seit Wochen keinerlei Kommunikation zwischen Schule und Kindern gibt.

Die neue Norm: Ist dein Eindruck, dass das bei vielen Förderschulen der Fall ist?

Tina Sander: Es gibt schon Unterschiede. Es gibt auch Förderschulen, die sich jetzt engagieren. Aber es gibt eben welche, die die Kommunikation vom Tag der Schließung an eingestellt haben und einfach nicht mehr erreichbar sind. Es wurde kommuniziert, dass jetzt erstmal kein Schulunterricht stattfindet und es wurde auch kein Material zum Lernen mitgegeben.

Die neue Norm: Es scheint so, dass einige Förderschulen mit der Situation überfordert sind.

Tina Sander: Ja, es haben sich auch schon mehrere Leiter und Leiterinnen von Förderschulen bei uns gemeldet. Wenn die sich bei uns melden, muss schon viel passiert sein. Sie fühlen sich alleingelassen von der Landesregierung. Aber auch das Schulamt verzweifelt, weil man dort keine Infos vom Land zu den Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekommt, also weder zu denen in den Förderschulen noch zu denen in inklusiven Regelschulen.

Die neue Norm: Ihr sitzt mit mittendrin e.V. in Nordrhein-Westfalen. Wie sieht da speziell die Situation aus?

Tina Sander: Wir sind in NRW in einem Bundesland, das jetzt innerhalb des Spektrums der Öffnungsszenarien sehr vorgeprescht ist. Das kann man aus epidemiologischer Sicht in Bezug auf die Virusverbreitung gut oder schlecht finden. Wenn man jetzt die Schulen wieder öffnet, dann kann man nicht einfach die Förderschulen zu lassen. ▶

Die neue Norm: Was könnte denn eine Begründung sein, die Förderschulen zuzulassen?

Tina Sander: Zum Beispiel, dass die behinderten Kinder die Maßnahmen zum Infektionsschutz nicht verstehen, was ja ein pauschales Urteil ist. Es gibt sehr viele Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, die vielleicht länger brauchen, denen man das erklären muss, aber die das durchaus verstehen, warum es wichtig ist, sich andauernd die Hände zu waschen und einen Mundschutz zu tragen.
Auch beim Thema E-Learning im Home-Schooling, waren solche pauschalen Aussagen zu lesen wie: Unsere Schüler und Schülerinnen können kein E-Learning. Das kann man nicht pauschal sagen. Gerade Kinder mit geistiger Behinderung können häufig wahnsinnig gut mit mobilen Endgeräten wie Smartphone und iPad umgehen, ohne dass man es ihnen erklärt. Scheinbar sind die so intuitiv nutzbar über die visuelle Nutzerführung, die muss man sich nicht intellektuell erschließen. Meine Tochter zum Beispiel, sie ist 17 Jahre alt, hat das Down-Syndrom und kann sehr gut mit einer App arbeiten. Sie muss natürlich mit Aufgaben versorgt werden, die ihrem Lernentwicklungsstand entsprechen, aber mit Unterstützung klappt es.
Lilian Masuhr, in: Focus v. 02.05.2020

**In Not durch Corona.
Eltern von Förderschülern
fühlen sich allein gelassen**

Der Elternverein „mittendrin“ berät Eltern von Kindern mit Förderbedarf. Mit der Vorsitzenden Eva-Maria Thoms spricht Martina Windrath.

Auch Förderschulen sollen bald sukzessive wieder öffnen – melden sich mehr ratsuchende Eltern als sonst?

Wir haben sehr viele Anrufe von Betroffenen aus Köln und dem Umland. Die Unsicherheit unter Eltern von behinderten Kindern und auch von Lehrern ist groß, wie die Förderschulöffnung geschehen soll. Klar ist, dass das Land NRW in der 17. Schulmail in einem Nebensatz mitteilte, dass bei der Wiedereröffnung der Schulen alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf genauso behandelt werden wie die anderen. Doch nicht bei jeder Schule ist diese Informationen wirklich angekommen. Trotz Inklusion beginnen einige Schulen, nun wieder Unterschiede zu machen.

Inwiefern werden Unterschiede gemacht?

Es gibt einige Anfragen von Müttern und Vätern, ob sie eine Zurückweisung von geistig behinderten Kindern im Gemeinsamen Lernen hinnehmen müssen. Einige Lehrer hätten gegen einen GL-Unterricht argumentiert, da Förderschulen für geistig behinderte Kinder ja auch noch geschlossen seien. Außerdem könnten die Kinder nicht die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln befolgen. Das ist in den meisten Fällen aber nicht richtig. Ein weiteres Problem führt zu mehr Anfragen: Solange es keinen oder keinen täglichen Unterricht gibt, sollen die Kinder von zu Hause aus lernen. Sozial- und Jugendamt der Stadt Köln zeigen sich im Gegensatz zu anderen Kommunen offen dafür, dass Schulbegleiter im Distanzlernen auch zuhause eingesetzt werden können. Aber in Einzelfällen kommt es dabei zu hohem bürokratischem Aufwand, zum Beispiel wurde ein individuelles Hygienekonzept verlangt.

Der Alltag der Familien ist sicher in der Corona-Krise schwerer zu bewältigen?!

Viele wissen oft nicht mehr, wie sie ihren Alltag stemmen können und fühlen sich auf sich alleine gestellt. Das Lernen auf Distanz ist für manche Schüler schwer umzusetzen, die gezielte Förderung durch Sonderpädagogen ist nicht so einfach zu ersetzen! Es ist sehr irritierend, wenn Schulen, Kostenträger und Träger der Schulbegleitung selbst mit der Auslegung der Rechtslage überfordert zu sein scheinen oder widersprüchliche Auskünfte erteilen.

Wo erhalten Eltern Rat?

Die Beratungsstelle bietet sowohl persönliche als auch verstärkt Telefonberatung an, einen kostenlosen Beratungstermin kann man auch unter der Rufnummer 0221-29438498 oder per Mail an beratung@mittendrin-koeln.de vereinbaren.
Martina Windrath, in: Kölnische Rundschau-Online v. 19.05.2020

Buchbesprechung

Disability Studies wohin?

Im Oktober 2018 fand in Berlin eine Tagung zum gegenwärtigen Stand der Disability Studies (DS) im deutschsprachigen Raum statt. Über 200 Aktive und WissenschaftlerInnen trugen mit Vorträgen dazu bei. Nun ist ein Tagungsband dazu erschienen, der eine Auswahl der Vorträge dokumentiert, die drei Schwerpunkte umfasst: 1. Theoretische Zugänge, 2. Methodologische und methodische Überlegungen und 3. DS als interdisziplinäre Begegnungen. Die Vielfalt der Beiträge hier vorzustellen, ist aus Platzgründen nicht möglich, zumal sich die DS heute, fünfzehn Jahre nach der Sommeruniversität in Bremen 2003, stetig erweitert und ausdifferenziert hat, wie die HerausgeberInnen David Brehme, Petra Fuchs, Swantje Köbsell und Carla Wesselmann in der Einführung betonen. Von daher bleibt nur ein kursorischer Einblick in die Vielfalt der Einzeldarstellungen des anregenden Sammelbandes, der aber auch manche Frage aufwirft.

Theorien in den Disability Studies

Im ersten Schwerpunkt zu Theorien analysiert Anne Waldschmidt mit ihrem Beitrag „Jenseits der Modelle“ die unterschiedlichen theoretischen Ansätze in den Disability Studies. Darunter versteht sie u.a. das lange dominierende soziale Modell von Behinderung, das dann vom kulturellen und später vom menschenrechtlichen Modell ergänzt wurde. In ihrem Fazit kommt sie zu einem zwiespältigen Ergebnis in den DS, die von Theorielosigkeit und Pragmatismus einerseits und Bemühungen systematischer Theoriebildung andererseits reichen.
Als Ergänzung kann der anschließende Beitrag von Barbara Neukirchinger betrachtet werden. Sie sieht in der „Kritischen Theorie“ nach Theodor Adorno und Max Horkheimer und seinen Nachfolgern Potenzial, das soziale Modell von Behinderung weiterzuentwickeln. Insbesondere ihr Hinweis auf die gemeinsame Wurzel beider Theorieansätze im marxistischen Materialismus kann ein Ausgangspunkt sein. Denn die kritische Theorie mit ihrer „Dialektik der Aufklärung“ hat darauf aufmerksam gemacht, dass dem allzu häufig geglaubten Fortschrittsoptimismus einer stetigen Verbesserung und Höherentwicklung der Menschheit oft Rückschritte bis hin zu faschistischen Lösungswegen folgten.

Methoden

Aufklärend ist im Methodenteil des Bandes der Aufsatz von Volker Schönwiese: „Partizipativ und emanzipatorisch. Ansprüche an Forschung im Kontext der Disability Studies“. Denn er definiert entscheidende Begriffe der „Emanzipation“ oder „Partizipation“ und unterscheidet, wie sie von uns Betroffenen oder diversen Wissenschafts-ExpertInnen verstanden werden. So werden auch die Bruchlinien deutlich, wo DS emanzipatorisch ist oder vereinnahmt wird. Dabei geht der Autor ebenso auf die Entwicklung des Wissenschaftsbetriebes der letzten Jahrzehnte ein und konstatiert: „Die Rahmenbedingungen von Forschungseinrichtungen, Universitäten und Forschungsfonds sind politisch geregelt oder verfasst und haben in den letzten Jahrzehnten einen Prozess der Entdemokratisierung durchgemacht (Bologna-System und Employability, Marktorientierung und Drittmittelabhängigkeit; Autonomie und Reduktion von Mitbestimmung, Exzellenz-Orientierung, Elitebildung und Hierarchisierung), der als Produkt allgemeiner neoliberaler Entwicklungen gesehen werden muss.“ Die Folge für eine erfolgreiche Karriere „in diesen Universitätsstrukturen ist mit Forschungsdruck, Publikationsdruck und Abhängigkeit von Evaluations- und (Peer-)Begutachtungsverfahren verbunden“.

Sind das nicht generell Bedingungen für ForscherInnen, und was heißt das für die mit Behinderungen angesichts der Rhetorik von inklusiver Hochschule? Wer zahlt z.B. den behinderungsbedingten Mehraufwand der üblich gewordenen befristeten Forschungsstipendien? Ist es nicht ökonomisch rational für streng kalkulierende Geldgeber, Mittel bei denen zu bewilligen, wo die Ergebnisse in möglichst kurzer Zeit vorgelegt werden können – bei Behinderten oder eher bei effizienter und schneller arbeitenden Nichtbehinderten? Wer sitzt in den Entscheidungsgremien und Berufungskommissionen, die Publikationen, Forschungsaufenthalte, Karrieren ermöglichen oder verhindern? In der Regel sind es die, die sowieso schon dort gewesen sind. Erfolgreich ist hier die „Generation Antrag“, wie der Literaturwissenschaftler Alexander Kosenina beschreibt, „die ihre geistige Arbeit eher auf die institutionelle Anerkennung durch Drittmittelgeber und Strukturplaner aus universitären Präsidialämtern abstimmen als auf die alte Idee einer Respublica literaria“.

All das verweist auf soziale Fragen. In diesem Zusammenhang erwähnt Volker Schönwiese die amerikanische Philosophin und Feministin Nancy Fraser. Sie stellt fest: „Eine allgemeine Entkoppelung hat die kulturorientierte Anerkennung von der Sozialpolitik der Umverteilung gelöst. Außerdem haben Forderungen nach Gleichheit

... ihren zentralen Stellenwert eingebüßt." Das heißt, die Umorientierung kritischer Analysen und Politiken von der Umverteilung (Ökonomie) zur Anerkennung (Kultur) erfolgte zu dem Zeitpunkt, als der Neoliberalismus nach dem Zusammenbruch des Ostblocks seinen weltweiten Siegeszug angetreten hatte.

Es geht also um eine doppelte Herausforderung für die Disability Studies. Zum einen geht es um die Selbstverständigung der Analysekategorie „Behinderung" und zum anderen um die Analyse und Überwindung der althergebrachten Machtstrukturen im Wissenschaftsbetrieb selbst – in den Fakultäten, Universitäten, Stiftungen. Dabei sollten wir davon ausgehen, dass wir das nicht allein schaffen werden. Viele der beschriebenen Probleme – Publikationsdruck, prekäre, befristete Arbeitsverhältnisse etc. – betreffen ja nicht nur WissenschaftlerInnen mit Behinderungen, das gilt ja (fast) für den gesamten wissenschaftlichen Mittelbau. Es bedarf also größerer Koalitionen, um die Universitäten und Fachhochschulen im Sinne der Emanzipation, Partizipation und auch der Inklusion umzugestalten. Aber reicht das?

Disabilty Studies Warum?

Trotz der vielen Beiträge fehlt in dem Sammelband eine kritische Reflexion über Sinn oder Nicht-Sinn der Disability Studies jenseits der heute diskutierten Modelle und Theorien. Im DS-Selbstverständnis sieht man/frau sich ja in den Traditionen der Gender-, Black-, Postcolonial-, Queer- und sonstiger Studies, die auf eine mehr als 50jährige Geschichte zurückblicken können. Schon die deutsch-jüdische Philosophin Hannah Arendt hat in ihrem Buch „Macht und Gewalt" (deutsch 1970) beschrieben, wie im Gefolge der Black-Power-Bewegung die Universitäten schwarze Studenten aufnahmen, „ohne von ihnen die üblichen akademischen Qualifikationen zu verlangen". Da der ihnen gebotene Nachhilfeunterricht ein hoffnungsloses Unternehmen war, forderten sie nun verständlicherweise einfach, „das Universitätsniveau so weit zu senken, dass sie mitkommen konnten – bzw. da dies vielleicht doch nicht möglich war, ihnen ein eigenes ‚Studiengebiet', die sog. ‚Black Studies' einzurichten".

Mehr als 15 Jahre später konnte Arendts ungarisch-jüdische Kollegin Agnes Heller den Niedergang des Niveaus an amerikanischen Universitäten bestätigen. Als sie 1984, von Australien kommend, in die USA kam, stellte sie an der berühmten New Yorker New School of Social Research fest: „Das Niveau der Studenten war viel niedriger als in Melbourne. Sie besuchten für acht oder zehn Jahre die Universität, ohne einen Abschluss zu machen. ... Happenings rangierten vor Lehrveranstaltungen."

Darüber hinaus wunderte sie sich über Fächer, „die es eigentlich nicht gibt, wie die ‚Gender studies'. Feministische Lehrstühle entstehen, zum Teil mit afroamerikanischer Ausrichtung. Auch einen Chikano-Lehrstuhl gibt es: Chikano ist eine mit Amerikanismen durchsetzte Variante des Spanischen. In diesen Fächern wird das große Nichts gelehrt. Wenn sich genügend Studenten dafür melden, die dafür bezahlen, wird es keine Universität geben, die diese Fächer nicht einrichtet, unabhängig davon, ob sie überhaupt sinnvoll sind".

Nun kann heute niemand behaupten, diese speziellen Betroffenen-Studies hätten nicht auch Perspektiven und Fragestellungen bis dahin gültiger wissenschaftlicher Positionen, wenn nicht Dogmen, verändert oder sogar umgekrempelt. Dies galt und gilt aber nur, wenn man/frau über die unmittelbare Betroffenensicht hinaus eine gesamtgesellschaftliche Perspektive entwickelt. Dafür steht etwa Nancy Fraser, die die unterschiedlichen Ausformungen des Kapitalismus und den jeweiligen Stellenwert von Produktion und Reproduktion beschreibt. Schon Hannah Arendt wies auf die fatalen Folgen der unhinterfragten Akzeptanz der Forderungen der Black-Power- Bewegung hin, als die Liberalen mit dem Ruf „Wir sind alle schuldig" reagierten, „und die Black-Power-Bewegung hat dieses ‚Bekenntnis' benutzt, um eine irrationale ‚schwarze Wut' auf den weißen Mann überhaupt zu entfachen. Nun, wo alle schuldig sind, ist es keiner; gegen die Entdeckung der wirklich Schuldigen oder Verantwortlichen, die Missstände abstellen könnten, gibt es keinen besseren Schutz als kollektive Schuld-

bekenntnisse. In diesem besonderen Falle handelt es sich außerdem noch um eine gefährliche und vernebelnde Eskalation des Rassismus in höhere, weniger greifbare Regionen“ mit dem Ziel, den Schwarzen „ein Ventil zu öffnen auf Ersatzobjekte und Ersatzhandlungen, um sie so die Flucht aus der Realität, in der sie etwas erreichen könnten, antreten zu lassen“.

Das wirkt doch höchst aktuell – Stichwort „alter weißer Mann“. Ist es nicht heute wichtiger, das Geschlechtersternchen zu setzen, als sich um die realen Machtverhältnisse zu kümmern? So mag es ja sinnvoll sein, vorhandene Differenzen zu klären, aber warum muss es gleich ein neues Etikett sein: Disability History-, Cultural Disability-, Literary Disability-, Deaf- und andere Studies. Vielleicht gibt es gerade in diesen Bereichen Gelder – siehe oben Generation Antrag. Vielleicht unterwerfen wir uns mit der Dekonstruktion und Kategorisierung der doppelt-, dreifach-, vielfach-Diskriminierung einer alten Herrschaftstechnik des „Teile und Herrsche“. Was hindert uns, alles zu analysieren und zu kritisieren? Hannah Arendt und Agnes Heller taten es, ohne auf ihr Frau- und Jüdisch-Sein zu pochen. Immerhin steckt in dem Wort „Universität“ universal – nicht partikular.

Volker van der Locht, Essen

David Brehme/Petra Fuchs/
Swantje Köbsell/Carla Wesselmann (Hrsg.):
Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung.
Beltz Juventa, Weinheim Basel
2020, 278 Seiten
Print-Ausgabe:
ISBN 978-3-7799-6059-1,
Preis 29,95 Euro
E-Book (PDF):
ISBN 978-3-7799-5357-9

Wege aus den Krisen

Bereits seit 25 Jahren arbeiten auf dem Kiebitzhof in Gütersloh „Menschen mit und ohne Behinderung im Team zusammen“. Sie produzieren nach Bioland-Richtlinien leckeres Gemüse, halten Hühner nach ökologischen Regeln, verarbeiten diese Nahrungsmittel, backen Brot, konservieren Früchte zu Aufstrichen und Fertiggerichten wie Hühnersuppe und -frikasse aus ihren rund 15.000 Legehennen, verkaufen all das und noch viel mehr im eigenen Bioladen oder beliefern Großküchen beispielsweise von Krankenhäusern in der Region.
Ihr Motto: Jede/r nach seinen Fähigkeiten und persönlichen Stärken.
Wirtschaftlich erfolgreich, lecker und mit den Methoden der ökologischen und klimafreundlichen Landwirtschaft. Sie gehören als Bioland-Eierproduzenten mittlerweile zu den größten Anbietern in Deutschland.
Auf dem Kiebitzhof wird noch viel per Hand gearbeitet, auch damit „möglichst viele Menschen mit Behinderung abwechslungsreiche und sinnvolle Arbeit“ finden – und zwar mit regulären Arbeitsverträgen für mehr als 150 Menschen mit und ohne Behinderung. So können Wege aus der ökologischen und sozialen Krise aussehen!

Selbst ausprobieren

Vom Anpflanzen bis zum verarbeiteten Nahrungsmittel, bei der Apfelernte oder beim Brotbacken können wir, Konsument*innen mit und ohne Behinderung und jeden Alters, lernen und erfahren, wie ökologische Landwirtschaft und Wirtschaften geht. Regionale Krankenhäuser und der Gütersloher Wochenmarkt werden übrigens zur Zufriedenheit aller mit den Produkten aus dem gemeinnützigen Unternehmen beliefert. Aber nicht „nur“ in dieser Hinsicht ist der Hof aktiv. Seit etwas mehr als zehn Jahren können sich KünstlerInnen – auch jene, die sonst schwer nach Worten ringen – im Atelier auf andere Art und Weise mit der Welt auseinandersetzen.

Der Kiebitzhof ist einer von mehreren Unternehmen, die mit dem sozialen Dienstleistungsunternehmen „wertkreis Gütersloh“ verbunden sind. Rund 2.500 MitarbeiterInnen organisieren die Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern wie dem Biolandbetrieb Kiebitz und angeschlossenen Dienstleistungsbetrieben. Auch verschiedene Werkstätten, Wohnangebote sowie ein Altenzentrum sind unter ihrem Dach aufzufinden.

Erika Feyerabend, Essen

Weitere Informationen:
https://www.wertkreis-gt.de
https://www.kiebitzhof.de/

Zum Schluss:

Erfahrungsbericht eines Vaters in Zeiten corona-bedingter Exklusion

Unser Sohn, 21 Jahre, geistig behindert, lebt in einer Wohngemeinschaft der Lebenshilfe Witten.
Den Berufsbildungsbereich besucht er in der Werkstatt für behinderte Menschen des Frauenheims Wengern. Seit jetzt zwei Monaten ist er wegen der Corona-Krise an das Wohnhaus gebunden, das er nur in seltenen Einzelfällen verlassen kann, zum Beispiel, um mit einer Mitarbeiterin mit einem Roller um den Häuserblock zu fahren.
Für die Wohngemeinschaft gibt es ein striktes Besucherverbot, so dass wir unseren Sohn nur durch sein Fenster, das zur Straßenseite liegt, sehen und sprechen können. Auch während der Ostertage durfte er uns nicht besuchen, weil die klare Regelung ausgegeben wurde, dass nach einem Aufenthalt außerhalb der Wohngemeinschaft (auch in seinem Elternhaus) er nicht in die Wohngemeinschaft zurückkommen könne, bzw. eine 14tägige Quarantäne in seinem Zimmer griffe.
Als Eltern haben wir diese Regelungen akzeptiert, obwohl dadurch unser Sohn strengeren Einschränkungen unterlag als sie auch damals für nicht-behinderte Menschen galten. Nachdem es Anfang Mai für verschiedene Bereiche zu einer Lockerung der Einschränkungsmaßnahmen kam, gingen wir davon aus, dass diese nach nun zwei Monaten auch für unseren Sohn greifen würde. Doch enttäuscht müssen wir feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

- Seitens der Werkstatt wurde erklärt, dass man damit beginne, sie zunächst schrittweise für die zu öffnen, die in den Wohneinrichtungen des eigenen Trägers leben. Wann das für unseren extern wohnenden Sohn gelte, könne man noch nicht sagen.
- Der Träger der Wohngemeinschaft trat an uns (und die anderen Eltern) mit der Frage heran, ob wir die Anschaffung eines Pavillons wünschten, so dass im Garten zukünftig ein Besuchskontakt geplant werden könne. Dies machte nochmals deutlich, dass an einer grundlegenden Normalisierung – entsprechend der Spielregeln, die gegenwärtig für uns alle gelten – absehbar nicht gedacht wird.

Angesichts eines geplanten Familienurlaubs Anfang Juni heißt das für uns: entweder kann unser Sohn nicht mitfahren, oder er kann danach nicht in seine Wohngemeinschaft zurück bzw. muss sich einer zweiwöchigen Quarantänezeit unterziehen.

Folgende Aspekte werfen Fragen auf:

- Geistig behinderte Menschen werden strengeren Absonderungsregeln unterzogen als nicht-geistig-behinderte.
- Junge Erwachsene mit geistiger Behinderung werden Menschen in Alteneinrichtungen gleichgesetzt.
- Geistig Behinderte werden pauschal als „Risikogruppe“ deklariert, ohne zu berücksichtigen, dass diese Menschen eine Krankheit haben können, die zu besonderer Vorsicht mahnt,
- oder aber nicht. Die Gleichsetzung: Behinderung = Krankheit diskriminiert.
- Das Selbstbestimmungsrecht der geistig Behinderten wird über das Maß ihrer Altersgenossen eingeschränkt (vielleicht mit der Vermutung, sie könnten die gültigen Abstandsregeln nicht befolgen).
- Als Elternteil ist man hilflos den Spielregeln und der Macht der Institutionen ausgesetzt.
- Politisch hat sich gezeigt, dass ein zeitlich begrenzter, notweniger Lockdown sich in einer demokratischen Gesellschaft nur realisieren lässt, wenn deren Notwendigkeit öffentlich begründet ist und eine Perspektive zur Gewinnung von Normalität aufgezeigt wird.

Eine solche Perspektive sehen wir für unseren Sohn auch nach zwei Monaten Isolation nicht.

Ein Vater

Fortsetzung von S.1

- Sexualität: Das Thema schließt teilweise an die Frage der Gestaltung der Partnerschaften an und trifft aber auch die Jugendlichen und Eltern.
- Doppeldiagnose: In der kleinen heilpädagogischen Schule in Jerusalem sind zu 90% Kinder mit sehr komplexen Behinderungsbildern täglich zusammen. Für diese Aufgaben gibt es in Israel keine Ausbildungen.
- Unterstützte Kommunikation: Bis vor wenigen Jahren waren die Menschen mit verschiedenen Behinderungen in jeweils spezialisierten Orten unter sich untergebracht. Nicht sprechende Menschen, besonders aus dem Autismus-Spektrum, waren z. B. in Harduf nicht anwesend. Das ändert sich jetzt allmählich.

Sonja Zausch: „Ich habe sehr aufregende Tage in Israel erlebt, mit viel Freude, mit engagierten Mitarbeitenden mit vielen Fragen und Mut, neue Aufgaben anzugehen und in eine sich verändernde Zukunft zu schauen.“
Diese Erfahrungen geben uns hier einen kurzen Eindruck von Problemen behinderter Menschen in anderen Ländern.

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 80 (erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 90)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend und AutorInnen der Erfahrungsberichte

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 25 5
E–Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Dorfstr.22, 26759 Hinte